

Corporate Governance Bericht

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung österreichischer Aktiengesellschaften festgelegt. Dieser enthält die international üblichen Standards, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts und basiert auf den EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zu der Vergütung von Direktoren sowie den Grundsätzen der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex hat eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zum Ziel. Der Kodex strebt ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder von Unternehmen an.

Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate Governance-Grundsätzen in der jeweils gültigen Fassung. Die für das Geschäftsjahr 2019 anwendbare Fassung des Kodex wurde im Jänner 2018 veröffentlicht und kann auf der Website www.corporate-governance.at abgerufen werden.

Verpflichtungserklärung

Die Semperit-Gruppe als international tätiges, börsennotiertes Unternehmen verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat auch die Absicht, den Kodex in Zukunft einzuhalten bzw. Abweichungen zu begründen. Die Semperit AG Holding erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Vorstand

Zusammensetzung und Funktion des Vorstands

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei Mitgliedern und leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder wesentlich prägen, umfassend und eigenverantwortlich wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zu einer den Grundsätzen guter Corporate Governance folgenden Unternehmensführung, die im Rahmen offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe stattfindet. In der Geschäftsordnung des Vorstands wird unter anderem die laufende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat geregelt sowie ein Katalog jener Geschäfte und Maßnahmen festgelegt, die neben den gesetzlichen Bestimmungen der expliziten Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen diskutiert.

Organisationsstruktur Semperit Gruppe 2019¹⁾

Martin Füllenbach Chief Executive Officer		Frank Gumbinger Chief Financial Officer		Felix Fremerey Member of the Management Board	
Business Sector Industrial	Business Development	Finance Sectors Industrial and Medical	Accounting & Tax	Business Sector Medical	Manufacturing Engineering
Communications & Sustainability	Compliance	Controlling	Information Technology		
Human Resources	Mixing	Internal Audit	Investor Relations		
Pricing	Quality Management	Legal	Procurement		
Research & Development	Safety, Health & Environment	Risk Management	Treasury		
SemperMOVE10	World Class Manufacturing				

1) Kristian Brok komplettiert ab Jänner 2020 den Vorstand der Semperit AG Holding als Chief Operating Officer (COO), siehe Seite 20. Ab 1. Jänner 2020 ändern sich daher die Zuständigkeiten wie folgt: Kristian Brok ist zuständig für die Bereiche Production Operations Industrial, Mixing, Quality Management, Safety, Health & Environment, World Class Manufacturing (in 2019 umbenannt auf Operational Excellence), Procurement, Research & Development und Manufacturing Engineering. Martin Füllenbach übernimmt den Bereich Legal; der in seine Zuständigkeit fallende Business Development Bereich, der auch Strategie beinhaltet, wurde per 1. November 2019 in Corporate Development umbenannt, zudem wurde der Bereich Customer Excellence Center neu gegründet.

Organe der Semperit AG Holding: Vorstand**Dr. Martin Füllenbach**

Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1.6.2017, Ende der Funktionsperiode: 31.12.2023 (vorzeitige Verlängerung des bisher mit 31.12.2020 befristeten Mandats).

Martin Füllenbach, geboren 1968, studierte Wirtschafts- und Organisationswissenschaften in München mit anschließender Promotion im Bereich Finanzwissenschaften an der Universität Nürnberg. Nach über zehn Jahren als Offizier der Deutschen Bundeswehr mit zahlreichen internationalen Einsätzen standen Aufgaben beim Luft- und Raumfahrtunternehmen EADS im Planungsstab des Vorstandsvorsitzenden sowie der Programmplanung der Militärflugzeugfertigung am Beginn seiner Industriekarriere. Von 2004 bis 2007 war Martin Füllenbach Leiter der Unternehmensentwicklung sowie von 2007 bis 2012 Geschäftsführer der Voith Turbo mit Sitz im deutschen Heidenheim: Er fungierte hierbei als Mitglied der Konzernbereichsleitung „Antriebstechnik“ sowie als CEO des Geschäftsbereiches „Marine“. Zuletzt war er seit 2012 CEO der Oerlikon Leybold Vakuum (Köln) und zudem seit 2014 als Mitglied des Konzernvorstandes der OC Oerlikon AG (Pfäffikon, Schweiz) bestellt. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus. Er übt jedoch ein Beiratsmandat bei der Gebr. Becker GmbH, Deutschland, aus.

Dipl.-Kfm. Frank Gumbinger

Mitglied des Vorstands seit 1.12.2016, Finanzvorstand (CFO), Ende der Funktionsperiode: 19.03.2020 (vorzeitige Beendigung des Vertrags auf eigenen Wunsch, ursprünglich geplantes Ende der Funktionsperiode: 30.06.2022)¹⁾.

Frank Gumbinger, geboren 1968, war nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main von 1996 bis 1998 als Berater bei PricewaterhouseCoopers tätig, ehe er 1999 zur Delton AG in Bad Homburg wechselte. Dort hatte er bis 2008 verschiedene Führungspositionen innerhalb der zugehörigen Konzernunternehmen inne. Von 2001 bis 2005 war er bei der ERGO-PHARM Beteiligungsgesellschaft mbH / Heel GmbH Leiter des Controllings und baute den Bereich Unternehmensentwicklung und Strategie auf. Anschließend wechselte er innerhalb des Konzerns als CFO zur börsennotierten CEAG AG. Seit 2009 war er bei der Progroup AG in Landau als CFO tätig. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus. Er fungiert bei der Papierverarbeitung Hanns Julius Lichtenberger GmbH, Deutschland, als Mitglied des Beirats.

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Felix Fremerey

Mitglied des Vorstands seit 10.9.2018, Ende der Funktionsperiode: 30.11.2020.

Felix Fremerey, geboren 1961, studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Karlsruhe und promovierte im Bereich Maschinenbau an der Technischen Universität Stuttgart in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut IAO. Als Maschinenbauer und Wirtschaftsingenieur ist der aus Deutschland stammende Felix Fremerey ein ausgewiesener Industrie- und Technik-Experte und war im Rahmen seiner bisherigen Laufbahn bei mehreren international tätigen Großunternehmen in Leitungsfunktionen tätig. Er fungierte als Technikbereichs-Vorstand im Maschinen- und Anlagen-Baukonzern GEA AG, war Vorstand für Product Supply Management beim Medizin- und Hygiene-Produkte-Unternehmen Paul Hartmann AG, Beirats-Mitglied des Logistikdienstleisters Logistics Group International (LGI) und als Geschäftsführer der Kajo Neukirchen Group tätig. Zuletzt hatte Felix Fremerey die neugeschaffene Funktion des Technik-Geschäftsführers (CTO) bei der B&C Industrieholding inne.

Nach dem Ausscheiden von Michele Melchiorre am 10. September 2018 wurde Felix Fremerey vom Aufsichtsrat neu in den Vorstand berufen. Bis zur Neubesetzung der Vorstandsposition übernehmen Felix Fremerey und Martin Füllenbach interimistisch die Vorstandsressorts, die bisher von Michele Melchiorre wahrgenommen wurden. Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Fremerey in der Semperit AG Holding ruhte in dieser Übergangsphase ab 10.09.2018 bis zur Niederlegung des Aufsichtsratsmandats am 08.05.2019. Er übt bei der Lenzing AG ein Aufsichtsratsmandat aus.

Kristian Brok, MSc

Mitglied des Vorstands seit 1.1.2020, Vorstand für das operative Geschäft (COO), Ende Funktionsperiode: 31.12.2023

Kristian Brok, geboren 1965, wurde per 1. Jänner 2020 zum Chief Operating Officer der Semperit AG Holding ernannt. In dieser Position ist er für den Bereich Operations im Industriesektor und für Manufacturing Engineering, Mixing, Operational Excellence, Procurement, Research & Development sowie Safety, Health & Environment (SHE) verantwortlich. Kristian Brok studierte Ingenieurwesen an der Technischen Universität Dänemark und bildete sich in den Bereichen Innovation, Produktportfoliomanagement und Business Insight am MIT, USA und INSEAD, Frankreich weiter. Er verfügt über mehr

¹⁾ Der Vertrag von Frank Gumbinger wird auf eigenen Wunsch per 19. März 2020 beendet, das Mandat war ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 verlängert worden. Frau Mag. Petra Preining wurde mit Wirkung 20. März 2020 zur interimistischen Nachfolgerin bestellt.

als 20 Jahre Führungserfahrung im Bereich hochspezifischer technischer Fertigung. Vor seiner Tätigkeit bei Semperit war er zehn Jahre bei Trelleborg Sealing Solutions (eine Division von Trelleborg AB) in verschiedenen leitenden Positionen tätig, zuletzt neun Jahre als Mitglied des Divisionsvorstands und Leiter der Business Unit Global Operations Elastomers. Parallel dazu leitete er Tochtergesellschaften in den USA, Mexiko, China und Indien sowie mehrere Tochtergesellschaften in Europa. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Vergütung des Vorstands

In der Betrachtung per Ende 2019 (bzw. der per Ende 2018 aktiven Vorstände) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 die abgerechneten Bezüge des Vorstands auf 2.402 TEUR (2018: 1.497 TEUR). Davon entfielen 1.394 TEUR oder 58% auf fixe Bezüge (2018: 1.052 TEUR, 70%) sowie 1.008 TEUR oder 42% auf variable Bezüge (2018: 446 TEUR, 30%).

Abgerechnete Bezüge an den Vorstand

in TEUR	2019			2018		
	Fixe Bezüge (inkl. Sach- bezüge und Diäten)	Variable kurz- und langfristige Bezüge	Gesamt	Fixe Bezüge (inkl. Sach- bezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Gesamt
Martin Füllenbach	526	624	1.150	519	141	659
Frank Gumbinger	420	353	773	393	255	648
Felix Fremerey	448	31	479	140	50	190
Zwischensumme aktive Vorstände (per Ende 2018)	1.394	1.008	2.402	1.052	446	1.497
Michele Melchiorre			–	298	211	509
Summe	1.394	1.008	2.402	1.349	657	2.006

¹⁾ In der Spalte der fixen Bezüge sind die Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse enthalten.

Variables Vergütungsmodell für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2018 aus einem fixen, einem kurzfristigen variablen Anteil, einem langfristigen variablen Anteil sowie aus Sachbezügen zusammen. Die kurzfristige Vergütung des aktiven Vorstands wurde im Jahr 2018 nach qualitativen Kriterien bemessen.

Für Martin Füllenbach und Franz Gumbinger wurde eine langfristig variable Bonuskomponente (LTI / Long term incentive) vereinbart, die an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien / Ziele geknüpft war. Die Höhe der jährlichen LTI-Dotierung wurde nach dem Grad der Erreichung der Ziele jährlich nach Festsetzung der Zielerreichung durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates festgesetzt und auf dem LTI-Konto gutgebucht („Dotierung“). Infolge Umstellung des Vergütungsmodelles für diese beiden Vorstandsmitglieder ab 01.01.2019 wurden die anteiligen LTI Ansprüche für die Jahre 2017 und 2018 Anfang 2019 ermittelt und zur Auszahlung gebracht.

Die Höchstgrenzen für die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile (kurzfristige und langfristige Komponenten) lagen bei Martin Füllenbach bei 197% der Jahresfixvergütung, für Frank Gumbinger

bei 128% und für Felix Fremerey bei 33% und berechneten sich aus dem kurzfristigen variablen Anteil plus dem anteiligen langfristigen Bonusanteil im Verhältnis zum laufenden fixen Jahresbezug.

Variables Vergütungsmodell für den Vorstand ab 1.1.2019

Die Vergütungsregelungen in den Vorstandsverträgen wurden im Geschäftsjahr 2018 überarbeitet und vereinheitlicht. Die variable Vergütung (kurz- und langfristige Boni) wurde mit Wirkung zum 1.1.2019 durch das überarbeitete Vergütungsmodell ersetzt.

Ziel der Überarbeitung war es, im Interesse unserer Stakeholder ambitionierte sowie relevante Ziele für den Vorstand zu definieren. Das neue Vergütungsmodell setzt Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und entspricht auch weiterhin allen gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Gesamtvergütung setzt sich weiterhin aus einem laufenden fixen Bezug, einem kurzfristigen variablen (erfolgsabhängigen) Anteil („Short-term Incentive“ bzw. „STI“) sowie einem langfristigen variablen (erfolgsabhängigen) Anteil („Long-term Incentive“ bzw. „LTI“) zusammen.

Der STI ist vom Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig und berücksichtigt aufgrund der laufenden Transformation die finanziellen Zielgrößen Konzern-Free Cashflow und Konzern-EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2019. Zusätzlich zu den finanziellen Zielgrößen erfolgt jährlich eine Beurteilung nicht-finanzieller Kriterien durch den Vergütungsausschuss, die den aus den finanziellen Zielgrößen ermittelten Bonusbetrag um 20% nach oben oder nach unten beeinflussen kann. Voraussetzung für einen Bonusanspruch ist das Erreichen eines Schwellenwerts bei zumindest einer der beiden finanziellen Zielgrößen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres in bar. Der STI kann maximal 150% des STI-Zielwerts betragen.

Der neue LTI wird rollierend, d.h. in jährlichen Tranchen mit einem jeweils dreijährigen Bemessungszeitraum gewährt und setzt damit Anreize für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Zu diesem Zwecke werden die Zielgrößen Konzern-Jahresüberschuss sowie Konzern-ROCE während der Laufzeit einer Tranche gemessen. Zusätzlich wird die Kapitalmarktpformance der Gesellschaft im Vergleich zu einer ausgewählten Gruppe börsennotierter Unternehmen bewertet. Hierzu wird der sog. Total Shareholder Return – also die Aktienkursentwicklung inklusive Dividendenausüttungen – ermittelt und der Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Voraussetzung für einen Bonusanspruch ist das Erreichen eines Schwellenwerts bei zumindest einer der drei Zielgrößen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums in bar. Der LTI kann maximal 200% des (absoluten) LTI-Zielwerts betragen. Legt ein Vorstandsmitglied sein Vorstandsmandat vor Ablauf der Bestattungsdauer zurück oder wird das Vorstandsmitglied aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 75 Aktiengesetz abberufen, verfallen alle Ansprüche aus laufenden LTI-Tranchen, deren Bemessungszeiträume noch nicht abgelaufen sind.

Pensionsbeiträge

Für die Vorstandsmitglieder Martin Füllenbach und Frank Gumbinger besteht eine beitragsorientierte Pensionsvereinbarung bzw. eine Verpflichtung hierzu. Jährlich wird von der Gesellschaft für Martin Füllenbach und Frank Gumbinger rund 1/10 des jeweiligen fixen Bezuges in eine Pensionskasse gezahlt (APK Pensionskasse AG). Die Höhe der Pension ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in der Pensionskasse. Die Auszahlung erfolgt gemäß dem abgeschlossenen Pensionskassenvertrag. Bei Martin Füllenbach erfolgte die vertragliche Umsetzung im Geschäftsjahr 2018, alle bis dahin gebildeten Rückstellungen wurden im Jahr 2018 einbezahlt – in der untenstehenden Tabelle sind die Werte periodengerecht abgegrenzt. Für Felix Fremerey besteht keine Pensionsvereinbarung.

Des Weiteren werden gemäß den in der Vergangenheit gemachten vertraglichen Zusagen von der Gesellschaft Pensionszahlungen an Altvorstände und gegebenenfalls deren Witwen geleistet.

Pensionskassenbeiträge

in TEUR	2019	2018
Martin Füllenbach	48	48
Frank Gumbinger	40	27
Michele Melchiorre	–	20
Summe	88	95

Beendigungsansprüche – Abfertigung

Die Vorstandsmitglieder Martin Füllenbach, Frank Gumbinger und Felix Fremerey unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Dabei werden 1,53% des Gesamtentgelts (darunter fallen alle laufenden Bezüge, Sachbezüge und Sonderzahlungen) in die BONUS Vorsorgekasse AG eingezahlt.

Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsmandaten werden die in der C-Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Rahmenbedingungen für vorzeitige Vertragsbeendigungen adäquat berücksichtigt.

Die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung betrug per 31.12.2019 0 TEUR, da alle Vorstände dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG) unterliegen und daher keine Rückstellung für Abfertigungen zu bilden ist.

Directors- and Officers- (D&O) Versicherung

Für den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung, die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft. Für den Schadensfall wurde ein Selbstbehalt der Vorstände vereinbart.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus acht Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammen und hat durch Beschluss aus seiner Mitte folgende Ausschüsse für die Behandlung spezifischer Angelegenheiten gebildet: Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss, Strategie- und Transformationsausschuss, Ausschuss für dringende Fälle, Ausschuss Segment Sempermed. Die Entscheidungsbefugnis zur Beschlussfassung obliegt überwiegend dem Gesamtaufichtsrat.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hielt sechs Sitzungen ab. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat im Geschäftsjahr 2019 an weniger als 50% der Sitzungen teilgenommen. Vorsitzender des Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2019 Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann¹⁾ (ab 8. Mai 2019, davor Dr. Christoph Kollatz), sein Stellvertreter war wie im Vorjahr Dr. Stefan Fida.

Der **Prüfungsausschuss** unter Vorsitz der Finanzexpertin Mag. Birgit Noggler (ab 8. Mai 2019, davor Mag. Christoph Trentini) nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Der Prüfungsausschuss hat sechs

¹⁾ Am 09. Jänner 2020 legte Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie alle Ausschusspositionen der Semperit AG Holding mit sofortiger Wirkung zurück, ist aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Dr. Walter Koppensteiner, der dem Aufsichtsrat der Semperit AG Holding seit 2012 angehört; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bleibt Dr. Stefan Fida.

Sitzungen abgehalten und sich im Besonderen mit der Vorbereitung der Beschlussfassung von Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem, der Internen Revision, der Compliance-Organisation, der Corporate Governance sowie der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 befasst.

Der **Vergütungsausschuss** unter Vorsitz von Dipl.-Bw. Peter Edelmann¹⁾ (ab 8. Mai 2019, davor Dr. Christoph Kollatz) hat sich in acht Sitzungen schwerpunktmäßig mit der Leistungsbeurteilung und den Zielsetzungen der Vorstandsmitglieder sowie mit weiteren allgemeinen Vergütungsthemen des Vorstandes beschäftigt. Weiters hat sich der Vergütungsausschuss mit der Überwachung des Vollzugs der Vorstandsverträge sowie den Bonussystemen für Arbeiter und Angestellte befasst. Zusätzlich ist der Vergütungsausschuss für die Vorbereitung und Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig.

Der **Nominierungsausschuss** unter Vorsitz von Dipl.-Bw. Peter Edelmann¹⁾ (ab 8. Mai 2019, davor Dr. Christoph Kollatz) hat sich in sieben Sitzungen unter anderem mit der Initiierung und Sicherstellung eines Management Assessment Prozesses, der Nachfolgeplanung für die Ebenen unterhalb des Vorstandes sowie der Mitarbeiter Fluktuation beschäftigt. Weiters stand neben dem Talent Development-Prozess das Thema Mitarbeiter-Diversität im Fokus.

Der **Strategie- und Transformationsausschuss**²⁾ unter Vorsitz von Dipl.-Bw. Peter Edelmann¹⁾ hat sich in drei Sitzungen ausführlich mit der Unternehmenstransformation und Restrukturierung befasst.

Der **Ausschuss Segment Sempermed** unter Vorsitz von Dipl.-Bw. Peter Edelmann¹⁾ hat vier Sitzungen abgehalten und hat sich mit der Restrukturierung des Segments Sempermed beschäftigt.

Der **Ausschuss für dringende Fälle** unter Vorsitz von Dipl.-Bw. Peter Edelmann¹⁾ hat keine Sitzung zur Behandlung zeitkritischer Investitionsprojekte abgehalten. Es wurden jedoch Umlaufbeschlüsse in Zusammenhang mit dringlichen Geschäftsfällen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 in Form eines Fragebogens eine **Selbstevaluierung** gemäß C-Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex durchgeführt, im Plenum diskutiert und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Tätigkeiten des Aufsichtsrats aufgegriffen. Das Ergebnis der Selbstevaluierung hat gezeigt, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrats als insgesamt gut bewertet wird.

¹⁾ Am 09. Jänner 2020 legte Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie alle Ausschusspositionen der Semperit AG Holding mit sofortiger Wirkung zurück, ist aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates wie auch Vorsitzender der entsprechenden Ausschüsse ist Dr. Walter Koppensteiner, der dem Aufsichtsrat der Semperit AG Holding seit 2012 angehört.

²⁾ Per 09. Jänner 2020 wurde der Strategie- und Transformationsausschuss in zwei Ausschüsse geteilt

Organe der Semperit AG Holding: Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats¹⁾

		Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer ²⁾	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Gesellschaften
Kapitalvertreter					
Dr. Walter Koppensteiner Vorsitzender	^{3) 4)}	1959	23.04.2012	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt	–
Dr. Stefan Fida Vorsitzender-Stellvertreter	³⁾	1979	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Lenzing AG
Dipl.-Bw. Peter Edelmann Mitglied	³⁾	1959	08.05.2019	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt	Lenzing AG AMAG Austria Metall AG
Dr. Klaus Friedrich Erkes Mitglied	^{3) 4)}	1958	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt	–
Mag. Birgit Noggler Mitglied	³⁾	1974	08.05.2019	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Raiffeisen Bank International
Mag. Petra Preining Mitglied	³⁾	1973	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt	Frequentis AG
Mag. Patrick Prügger Mitglied	³⁾	1975	14.04.2011	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt	Lenzing AG AMAG Austria Metall AG
Dr. Astrid Skala-Kuhmann Mitglied	³⁾	1953	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt	Lenzing AG
Arbeitnehmervertreter					
Mag. Sigrid Haipl		1960	26.03.2012	–	Betriebsratsfunktion Mitglied des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Mitglied des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wien
Ing. Michaela Jagschitz		1961	29.04.2014	–	Mitglied des Angestelltenbetriebsrates, Wimpassing
Michael Schwiegelhofer		1975	08.03.2017	–	Stellv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Arbeiter, Wimpassing
Ing. Markus Stocker		1979	01.01.2017	–	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Stellv. Vorsitzender des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpassing

¹⁾ Stand: 19. März 2020

²⁾ Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats scheiden laut Satzung alljährlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus.

³⁾ Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

⁴⁾ Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

	Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer
Kapitalvertreter			
Dr. Felix Fremerey Mitglied	1961	25.04.2018	Niederlegung des Mandats am 08.05.2019
Dr. Christoph Kollatz Vorsitzender	1960	25.04.2018	Niederlegung des Mandats am 08.05.2019
Mag. Christoph Trentini Mitglied	1968	25.04.2018	Niederlegung des Mandats am 08.05.2019

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Gemäß C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben die Mitglieder Dr. Klaus Erkes und Dr. Walter Koppensteiner erklärt, im Geschäftsjahr 2019 weder selbst Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von jeweils mehr als 10 Prozent gewesen zu sein noch die Interessen solcher Anteilseigner vertreten zu haben.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats¹⁾

Ausschuss	Mitglieder
Ausschuss für dringende Fälle	Dr. Walter Koppensteiner (Vorsitzender) ²⁾ Mag. Patrick Prügger Ing. Markus Stocker
Ausschuss Segment Sempermed	Dr. Walter Koppensteiner (Vorsitzender) ²⁾ Dr. Stefan Fida Mag. Birgit Noggler Mag. Petra Preining Michael Schwiegelhofer Ing. Markus Stocker
Nominierungsausschuss	Dr. Walter Koppensteiner (Vorsitzender) ²⁾ Dr. Stefan Fida Dr. Astrid Skala-Kuhmann Mag. Sigrid Haipl Ing. Markus Stocker
Prüfungsausschuss	Mag. Birgit Noggler (Vorsitzende) ³⁾ Mag. Patrick Prügger Dr. Walter Koppensteiner Mag. Petra Preining Michael Schwiegelhofer Ing. Markus Stocker
Strategieausschuss	Dr. Walter Koppensteiner (Vorsitzender) ²⁾ Dr. Klaus Erkes Mag. Birgit Noggler Dr. Astrid Skala-Kuhmann Mag. Sigrid Haipl Ing. Markus Stocker
Transformationsausschuss	Dr. Walter Koppensteiner (Vorsitzender) ²⁾ Dr. Klaus Erkes Mag. Birgit Noggler Mag. Petra Preining Michael Schwiegelhofer Ing. Markus Stocker
Vergütungsausschuss	Dr. Walter Koppensteiner (Vorsitzender) ²⁾ Dr. Stefan Fida Ing. Markus Stocker

¹⁾ Stand: 19. März 2020

²⁾ Am 09. Jänner 2020 legte Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie alle Ausschusspositionen der Semperit AG Holding mit sofortiger Wirkung zurück, ist aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates wie auch Vorsitzender der entsprechenden Ausschüsse ist Dr. Walter Koppensteiner, der dem Aufsichtsrat der Semperit AG Holding seit 2012 angehört.

³⁾ Seit 8. Mai 2019

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung hat am 08. Mai 2019 die Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe für die Aufsichtsräte für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 sowie erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen. In Summe wurden im Geschäftsjahr 2019 für das Jahr 2018 Vergütungen von 429,6 TEUR (519,3 TEUR im Geschäftsjahr 2018 für das Jahr 2017) und für das Jahr 2019 Vergütungen von 442,6 TEUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt. Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung; die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

Ausbezahlte Vergütung an die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 für das Jahr 2018¹⁾

in EUR	Basisvergütung	Vergütung für Ausschuss-Mitgliedschaft	Anwesenheits-geld	Gesamt
Dr. Veit Sorger, Vorsitzender bis 25.04.2018	16.667	10.000	6.000	32.667
Mag. Patrick Prügger, Erster Vorsitzender-Stellvertreter ²⁾	11.667	19.166	6.000	36.833
Dr. Stefan Fida, Zweiter Vorsitzender Stellvertreter ³⁾	35.000	10.833	18.000	63.833
Dr. Klaus F. Erkes	20.000	5.000	8.000	33.000
Dr. Felix Fremerey ⁴⁾	6.666	6.667	6.000	19.333
Dr. Christoph Kollatz, Vorsitzender ab 25.04.2018 ⁵⁾	33.333	29.584	15.000	77.917
Dr. Walter Koppensteiner	20.000	8.333	10.000	38.333
Mag. Petra Preining	20.000	5.833	9.000	34.833
Dr. Astrid Skala-Kuhmann	20.000	4.167	7.000	31.167
Dr. Felix Strohbichler ⁶⁾	6.667	–	1.000	7.667
Mag. Christoph Trentini ⁷⁾	13.333	26.667	14.000	54.000
Summe	203.333	126.250	100.000	429.583

Ausbezahlte Vergütung an die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 für das Jahr 2019¹⁾

in EUR	Basisvergütung	Vergütung für Ausschuss-Mitgliedschaft	Anwesenheits-geld	Gesamt
Dipl.-Bw. Peter Edelmann, Vorsitzender ab 08.05.2019 ⁸⁾	31.250	34.375	12.000	77.625
Mag. Patrick Prügger, Erster Vorsitzender-Stellvertreter ²⁾	12.500	3.125	7.000	22.625
Dr. Stefan Fida, Zweiter Vorsitzender Stellvertreter ³⁾	35.000	15.000	14.000	64.000
Dr. Klaus F. Erkes	20.000	5.000	8.000	33.000
Dr. Christoph Kollatz, Vorsitzender bis 08.05.2019 ⁵⁾	18.750	20.625	9.000	48.375
Dr. Walter Koppensteiner ⁸⁾	20.000	20.000	13.000	53.000
Mag. Birgit Noggler ⁹⁾	12.500	21.875	10.000	44.375
Mag. Petra Preining	20.000	5.000	9.000	34.000
Dr. Astrid Skala-Kuhmann	20.000	10.000	7.000	37.000
Mag. Christoph Trentini ⁷⁾	7.500	13.125	8.000	28.625
Summe	197.500	148.125	97.000	442.625

¹⁾ Die Arbeitnehmervertreter erhalten keine Vergütung.

²⁾ Erster Vorsitzender Stellvertreter seit 23.05.2017 bis 25.04.2018 (Niederlegung des Mandats). Wiederwahl in den Aufsichtsrat per 08.05.2019.

³⁾ Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter seit 23.05.2017 bis 25.04.2018, danach Vorsitzender-Stellvertreter.

⁴⁾ Mitglied von 25.04.2018 bis 08.05.2019. Sein Aufsichtsratsmandat ruhte ab seiner Vorstandsposition am 10.09.2018 bis zur Niederlegung des Aufsichtsratsmandats am 08.05.2019, weshalb in dieser Übergangsphase keine Bezüge gezahlt wurden.

⁵⁾ Vorsitzender von 25.04.2018 bis 08.05.2019.

⁶⁾ Mitglied bis 25.04.2018 (Niederlegung des Mandats).

⁷⁾ Mitglied von 25.04.2018 bis 08.05.2019 (Niederlegung des Mandats).

⁸⁾ Am 09. Jänner 2020 legte Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie alle Ausschusspositionen der Semperit AG Holding mit sofortiger Wirkung zurück, ist aber weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates wie auch Vorsitzender der entsprechenden Ausschüsse ist Dr. Walter Koppensteiner, der dem Aufsichtsrat der Semperit AG Holding seit 2012 angehört.

⁹⁾ Mitglied seit 08.05.2019.

Eigengeschäfte von Führungskräften

Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten bzw. Finanzinstrumenten durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung hier veröffentlicht: <http://issuerinfo.oekb.at/startpage.html>.

Chancengleichheit und Diversität

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Semperit AG Holding, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 1. Februar 2018 beschlossen.

Frauenförderung

Semperit bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe oder sexueller Orientierung. Ausschlaggebend sind das Können und das Potenzial von Menschen. Durch flexible Arbeitsmodelle in Form von Gleit- und Teilzeit sowie Sondervereinbarungen für Mitarbeiter mit Elternteilzeit soll ein Beitrag zur kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils geleistet werden. Als traditioneller Industriebetrieb mit technischem Fokus lag der Frauenanteil in Österreich und konzernweit im Geschäftsjahr 2019 bei 20% (2018: 21%), europaweit bei 26% (2018: 25%). Im Aufsichtsrat erfüllt die Semperit AG Holding bereits seit Mai 2017 die seit 2018 gesetzlich geforderte Frauenquote von 30%. Im Vorstand waren keine Frauen vertreten, im Management in Summe (Vorstand, Executive Committee, Management Forum, Abteilungsleiterinnen) belief sich der Anteil auf rund 9% (2018:10%).

Emittenten-Compliance-Richtlinie

Um die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen im börserechtlichen Sinn zu vermeiden, hat die Semperit AG Holding eine Emittenten-Compliance-Richtlinie zur Umsetzung und Sicherstellung aller diesbezüglichen börsenrechtlichen Bestimmungen erlassen. Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem eigenen Emittenten-Compliance-Beauftragten, der direkt dem Gesamtvorstand berichtet.

Verhaltenskodex

Abseits der börserechtlichen Compliance verfügt die Semperit-Gruppe über eine Compliance-Organisation, die alle Unternehmenseinheiten erfasst. Ein Group Compliance Officer wird in seinen Agenden von Compliance Officers, die in den Tochterunternehmen der Semperit-Gruppe tätig sind, unterstützt. Etwaige Vorfälle werden vom Group Compliance Officer an das Compliance Board berichtet. Das Compliance Board besteht aus CEO, CFO und dem Group Compliance Officer, dieser wiederum ist zuständig für Anti-Korruption, Kartellrecht, Exportkontrolle, Datenschutz und stellvertretend für Kapitalmarkt-Compliance. Weitere Monitoring-Felder des Compliance Boards sind der Business Partner Check, Geschenkkannahmen und Einladungen, Whistleblowing und Interessenskonflikte.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. Seine wichtigsten Zielsetzungen liegen in der Vermeidung von Korruption, von Geldwäsche, von Menschenrechtsverletzungen, von Insiderhandel sowie in Aspekten des Datenschutzes, der Exportbeschränkungen und im Schutz der Interessen aller Stakeholder. Eine weitere Konkretisierung dieser Verhaltensanforderungen erfolgt in thematischen Compliance-Richtlinien, die allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter werden mit Fokus auf die im Code of Conduct genannten Bereiche eingehend und praxisnah geschult. Des Weiteren wurden die entsprechenden Mitarbeiter regelmäßig zu aktuellen Themenstellungen sowie anlassfallbezogen zeitnah informiert. Der Verhaltenskodex kann unter folgendem Link auf der Webseite eingesehen werden: www.semperitgroup.com/ueber-uns/compliance.

Um die oben angeführten Zielsetzungen des Verhaltenskodex zu unterstützen wurde im Jänner 2018 die Hinweisgeberhotline „SemperLine“ nach Einholung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Genehmigungen eingerichtet. Hier können sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen signifikante Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden: www.semperitgroup.com/ueber-uns/compliance/semperline.

Risk Management & Assurance

Die Abteilung Group Risk Management & Assurance übernimmt die zentrale Koordination, Moderation und Überwachung des strukturierten Risikomanagement-Prozesses für den gesamten Konzern. Relevante Risiken werden aus verschiedenen Perspektiven priorisiert und später in Bezug auf ihre Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Verantwortlichkeiten wurden festgestellt, Maßnahmen definiert und die Nachverfolgung sichergestellt. Der Bottom-up-Identifizierungs- und Priorisierungsprozess wird durch Workshops mit dem jeweiligen Management der Gesellschaft unterstützt. Dieses Element stellt sicher, dass potenzielle neue Risiken auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach, bei Relevanz, in die Berichterstattung aufgenommen werden. Diese Risiken werden mit den Segmentleitern und Leitern der Competence Center diskutiert und abgestimmt. Die Einzelberichterstattung erfolgt nach Besuch der jeweiligen Gesellschaft. Weiters werden selbstverständlich auch Top-Down Risiken der Segment- und Competence Center-Leiter und des Vorstands aufgenommen und mit Maßnahmen unterlegt. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird durch einen Ad-hoc-Berichterstattungsprozess ergänzt, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoberichterstattung der Einzelrisiken samt Aggregation an den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

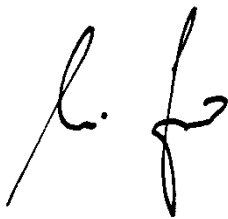
Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Semperit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und bestätigt.

Das interne Kontrollsystem der Semperit-Gruppe verfolgt das Ziel, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die Früherkennung und Überwachung von Risiken aus unzulänglichen Überwachungssystemen und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung Risk Management & Assurance gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend überarbeitet und erweitert. Für die Implementierung und Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems ist das Management des jeweiligen Tochterunternehmens zuständig. Bereichsübergreifende, konzernweit gültige Rahmenbedingungen und Regelungen werden vom Vorstand der Semperit AG Holding vorgegeben. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige Follow-up Audits an den Standorten durchgeführt.

Externe Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ließ die Semperit-Gruppe die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung für das Jahr 2019 extern evaluieren. Die von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht 2019 über die Einhaltung der C-Regeln des Kodex stehen. Entsprechend der C-Regel 62 wird für das Jahr 2022 eine neuerliche Evaluierung stattfinden.

Wien, am 19. März 2020
Der Vorstand



Dr. Dipl.-Kfm. Martin Füllenbach
Vorsitzender



Dipl.-Kfm. Frank Gumbinger
Finanzvorstand



Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Felix Fremerey
Mitglied des Vorstands



Kristian Brok, MSc
Technikvorstand